

Nutzungsordnung

Leihweise bereitgestelltes Endgerät für Schülerinnen und Schüler“

Für die Nutzung des leihweise bereitgestellten Leihgerätes sind generell folgende Regeln im Umgang mit dem Gerät einzuhalten und anzuerkennen:

Teil A – Allgemeines

1. Allgemeine Bestimmungen

Der sorgsame, sachgerechte und verantwortungsbewusste Umgang mit dem Leihgerät ist Teil der digitalen Bildung. Die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet sich, das Gerät so zu verwenden, dass ein unterrichtlicher Einsatz jederzeit möglich ist. Eine Nutzung außerhalb des unterrichtlichen Kontexts – auch im privaten Raum – ist ausdrücklich untersagt. Auf die Einhaltung und Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Datenschutzrechte, Urheberrechtsgesetz, Strafgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Telemediengesetz) wird der Vollständigkeit halber hingewiesen. Jede Gefährdung bzw. Beeinträchtigung Dritter ist zu unterlassen. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art selbstständig gespeicherter Daten und Dokumente. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrkräfte im Rahmen des Unterrichts über die relevanten Vorgaben altersgerecht aufgeklärt. Zudem unterstützen Eltern ihr Kind ebenfalls bei Verständnis und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Konkrete Hinweise finden sich auch in Teil B dieser Nutzungsordnung.

Es gelten neben dieser Nutzungsordnung die bekannten Regeln und Vereinbarung zur Nutzung der Lernplattform IServ an unserer Schule.

2. Einstellungen am Gerät / Software

Einstellungen sowie die Installation bzw. Deinstallation von Software/ Apps darf allein durch die Schule bzw. den Schulträger vorgenommen werden. Änderungen an relevanten Systemeinstellungen und Installation sowie Deinstallation von Software/ Apps durch den Nutzenden (Schülerin bzw. Schüler oder Eltern) sind unzulässig. Bei Rückfragen dazu wenden Sie sich bitte an eine IT-Fachkraft der Stadt Schenefeld.

Das Leihgerät verfügt bei Ausgabe über eine Grundinstallation an Software/ Apps mit entsprechenden Lizenzen für den schulischen Einsatz.

Die Installation oder Nutzung fremder Software/ Apps durch die Schülerin/ den Schüler bzw. die Eltern ist nicht zulässig. Änderungen dürfen nur von den zuständigen Personen an der Schule bzw. beim Schulträger durchgeführt werden.

Es ist verboten, das Gerät zu manipulieren (d.h. bspw. in das System einzugreifen, um nicht zugelassene Anwendungen zu installieren). Generell dürfen keine grundlegenden Einstellungen verändert werden. Einstellungen, die die unmittelbare Bedienung betreffen wie bspw. Regulierung der Helligkeit, Laustärke usw. sind davon nicht betroffen.

Sollten sich bspw. Funktionsstörungen beim Leihgerät bemerkbar machen oder ist ein anderer Schaden aufgetreten, ist eine IT-Fachkraft der Stadt Schenefeld schnellstmöglich zu informieren. Eine Meldung hat spätestens zu Beginn des nächsten Schultags zu erfolgen. Reparaturen dürfen nicht eigenständig vom Entleiher bei Dritten beauftragt werden.

Log-Dateien (sogenannte Protokolle) werden bei der Arbeit mit dem Leihgerät im Hintergrund und auf der Grundlage von bestehenden gesetzlichen Regelungen vorübergehend gespeichert. Nur in begründeten Fällen (Missbrauch wie bspw. Mobbing) werden diese Protokolldaten ggf. durch die Schulleitung und mit hierfür bestimmten Personen – wie gesetzlich vorgeschrieben – eingesehen und ausgewertet. Falls es notwendig ist, wird auch die Polizei eingeschaltet.
Siehe auch Anlage 03 „Datenschutz“

Zur Klärung von konkreten Einzelfragen bezüglich des Leihgeräts ist eine IT-Fachkraft der Stadt Schenefeld anzusprechen.

Teil B – Konkrete Nutzungshinweise und Regelungen

1. Hinweise und Regeln für den Umgang mit dem geliehenen Tablet

Für den Unterricht sowie die dazugehörige Vor- und Nachbereitung erhältst du von der Schule leihweise ein Tablet. Das Tablet ist und bleibt dabei Eigentum der Schule, die du besuchst. Es liegt nun in deiner Hand, Wert und Funktion des Gerätes zu erhalten. Ein sorgsamer und gewissenhafter Umgang mit dem geliehenen Gerät ist von großer Bedeutung – in erster Linie für dich, damit du das Gerät lange und hoffentlich immer einsatzbereit zur Verfügung hast und andererseits im Sinne der Nachhaltigkeit sowie der Schonung von Ressourcen. Für den Fall, dass du dir – auch nach erfolgter Einweisung in einer Situation unsicher bist in Bezug auf den richtigen Umgang und Einsatz des Leihgerätes, so wende dich bitte direkt an eine IT-Fachkraft der Stadt Schenefeld. Frage bitte lieber einmal zu viel, als einmal zu wenig nach.☺

a) Allgemeines – Das A und O

- ☞ Das Leihgerät darf allein vom Entleiher ausschließlich für schulische Zwecke im Rahmen des Unterrichts verwendet werden.
- ☞ Eine private Nutzung des Leihgeräts ist verboten.
- ☞ Das Gerät darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- ☞ Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Leihgerät und/ oder dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.
- ☞ Die Nutzung und der Betrieb von Tauschbörsen jeglicher Art sind generell verboten.
- ☞ Das Surfen in sozialen Netzwerken und Nutzen von Social-Media-Accounts jeglicher Art mit dem Leihgerät durch den Entleiher ist verboten.
- ☞ Das Leihgerät darf nur mit sauberen und trockenen Fingern genutzt werden. Getränken und Speisen sind vom Gerät fernzuhalten.

- ☞ Die Schülerin bzw. der Schüler trägt täglich dafür Sorge, dass das Gerät aufgeladen und funktionstüchtig für den Unterricht bereitsteht. Eine regelmäßige Kontrolle des Akkustands liegt in der Eigenverantwortung.
- ☞ Der Name der Schülerin bzw. des Schülers muss gut sichtbar auf dem Gerät (z. B. Rückseite oder Hülle) angebracht sein.
- ☞ Das Gerät ist täglich vollständig mit in die Schule zu bringen (inkl. Ladegerät und Eingabestift).

b) Speichern von Dokumenten und Daten, Aufnahmen mit der Kamera, E-Mail

- ☞ Die auf dem Leihgerät installierten Programme/ Apps dürfen nur in dem für Unterricht vorgesehenen Rahmen genutzt werden.
- ☞ Arbeitsblätter, Präsentationen, Aufzeichnungen zum Unterricht, Ausarbeitungen für Referate usw. – deine „eigenen Dokumente“ – dürfen auf dem Leihgerät gespeichert werden.
- ☞ Für die Speicherung eigener Dokumente, die auch nach einer möglichen Beendigung der Nutzung des Leihgerätes zur Verfügung stehen sollen, hat die Schülerin bzw. der Schüler selbst – ggf. in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft – zu sorgen.
- ☞ Die Rechte anderer Personen sind immer zu achten.
- ☞ Nach § 210 a des Strafgesetzbuchs (StGB) dürfen im Unterricht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Auch Fotos dürfen nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
- ☞ Vor dem Aufschreiben, d.h. beispielsweise vor dem Speichern des eigenen Namens oder der Namen von anderen real existierenden Personen in Texten (z.B. in eigenen Dokumenten und Aufzeichnungen wie bspw. Aufsätzen oder Unterlagen zu Referaten), sollte wohl überlegt werden, ob die Erwähnung des Namens unbedingt notwendig und erlaubt ist, d.h. dass damit keine Persönlichkeitsrechte anderer Menschen verletzt.
- ☞ Der E-Mail-Austausch mit Lehrkräften oder mit einzelnen Mitschüler/inne/n für schulische Zwecke ist über den IServ Account auf dem Gerät gestattet.
- ☞ Der E-Mail-Austausch mit Lehrkräften oder mit einzelnen Mitschüler/inne/n für nicht schulische Zwecke ist nicht gestattet.
- ☞ Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler selbstständig Daten und Dokumente speichert, versendet und nutzt, tut sie/ er das in eigener Verantwortung.
- ☞ Bei der Arbeit mit dem Leihgerät sind die gesetzlichen Regelungen wie insbesondere die des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten.
- ☞ Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art selbstständig gespeicherter Daten und Dokumente.

c) Im Unterrichtsalltag und in der Schule

- ☞ Das Leihgerät ist immer mit ausreichend aufgeladenem Akku für den Unterricht bereitzuhalten. Mit dem Leihgerät und Zubehör – insbesondere dem Ladekabel ist achtsam umzugehen.
- ☞ Zubehör ist täglich zum Unterricht mitzubringen.
- ☞ Die Schülerin bzw. der Schüler stellt sicher, dass sie/ er mit Benutzernamen, Kennwort/ Passwort jederzeit auf ihr/ sein Leihgerät zugreifen und arbeiten kann. Ein Code oder Passwort muss sicher ausgewählt sein und sollte somit niemals leicht durch Andere zu erraten sein. (Dringende Empfehlung: Auswendig lernen – Eselsbrücken können dabei helfen!)
- ☞ Die notwendigen Zugangsdaten für Benutzerkonten und das Kennwort/ Passwort für das Gerät sind vor der Kenntnisnahme durch Andere zu schützen, d.h. geheim zu halten.
- ☞ Programme/ Apps und gespeicherte Dokumente sind grundsätzlich so zu organisieren, dass diese schnell auf dem Gerät zu finden sind.

- ✚ Es ist darauf zu achten, dass für die schulische Arbeit immer genügend freier Speicherplatz zur Verfügung steht. Nicht mehr benötigte Dateien sind regelmäßig zu löschen.
- ✚ Das Surfen in sozialen Netzwerken jeglicher Art ist verboten.
- ✚ Download oder Streamen von Filmen, Musik oder Spielen auf dem Gerät ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten. Allein die zuständige Lehrkraft darf Ausnahmen gestatten, indem sie dies explizit im Rahmen einer konkreten Aufgabe zu Unterrichtszwecken beauftragt.
- ✚ Außerhalb des Unterrichts darf das Leihgerät in der Schule nur zur Unterrichtsvor- oder -nachbereitung genutzt werden. In den Pausen ist die Nutzung generell nicht erlaubt; über Ausnahmen zur Unterrichtsvor- oder Nachbereitung entscheidet die zuständige Lehrkraft.
- ✚ Die Nutzung des Geräts kann aufgrund von besonderen Vorfällen oder in bestimmten Situationen wie bspw. in speziellen Phasen des Unterrichts von der zuständigen Lehrkraft und/ oder Klassenlehrer/in vorübergehend ausgeschlossen, bzw. wenn erforderlich, verboten werden.

d) Außerhalb der Schule

- ✚ Nach dem Unterricht ist das Leihgerät inklusive Zubehör für die Vor-und Nachbereitung selbstständig mit nach Hause zu nehmen.
- ✚ Für den folgenden Unterrichtstag ist der Ladezustand des Leihgerätes zu prüfen. Ggf. ist das Gerät zu laden, so dass es zu Beginn des nächsten Unterrichts inklusive Zubehör sofort einsatzbereit ist.
- ✚ Auch außerhalb der Schule ist die Nutzung des Geräts nur für schulische Zwecke erlaubt. Download oder Streamen von Filmen, Musik oder Spielen auf dem Gerät ist ausdrücklich verboten, sofern eine Lehrkraft dies nicht ausdrücklich beauftragt hat.
- ✚ Das Leihgerät und das Zubehör sind wirkungsvoll vor Diebstahl sowie Beschädigungen zu schützen und stets sicher zu verwahren. Das bedeutet auch, dass es in bestimmten Situationen (z.B. im Bus oder in der Bahn) nicht unnötig hervorgeholt und offen herumgezeigt wird. Auf die Tasche, in der das Gerät transportiert wird, ist besonders zu achtzugeben.

2. Regelungen bei Verstößen während der Nutzung im Unterricht/ in den Räumlichkeiten der Schule/ außerhalb der Schule

- ✚ Verwendet eine Schülerin bzw. ein Schüler das Leihgerät nicht gemäß den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht und wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so können gemäß § 25 SchulG Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden (z.B. temporäre oder dauerhafte Wegnahme des Geräts, Schulverweis etc.)